

Gymnasium Am Stoppenberg: Krankmeldungen und Beurlaubungen in den Stufen 5 bis Q2

Im Text verwendete Abkürzungen: SuS = Schülerinnen und Schüler, SL = Schulleitung, KL = Klassenleitung, TUT = Tutoren, LuL = Lehrerinnen und Lehrer.

Es gibt grundsätzlich nur zwei Fälle, die man unterscheiden muss: **Krankheit** und **Beurlaubung**.

Was müssen sie als Eltern tun?

Krankheit

Krankheit 1 – 3 Tage/Krankheit am Tag einer Prüfung:

- **Eltern** rufen vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat an oder sprechen auf Band: Kind, Klasse, voraussichtliche Dauer der Krankheit (ab sofort: kein Online-Formular, keine Mail!)
- Folge: SuS sind für 1 – 3 Tage entschuldigt – Sekretariat trägt in WebUntis ein
- **Wichtig:** Ohne Anruf beim krankheitsbedingten Fehlen bei einer Prüfung gilt die Prüfung als ungenügend ohne Anrecht auf Wiederholungstermin

Krankheit 4 Tage und mehr:

- **Eltern** rufen vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat an oder sprechen auf Band: Kind, Klasse, voraussichtliche Dauer der Krankheit (ab sofort: kein Online-Formular, keine Mail!)
- **wichtig:** Durch diesen Anruf ist die Fehlzeit ab dem 4. Tag noch nicht entschuldigt!
- Sekretariat trägt in WebUntis ein: Krankmeldung erfolgt, Entschuldigung/ärztliche Bescheinigung fehlt noch
- **Eltern** sorgen dafür: Am Tag der Rückkehr aus der Krankheitsphase bringen SuS ärztliche Bescheinigung oder schriftliche Entschuldigung der Eltern mit und geben diese bei KL/TUT ab
- KL/TUT bewahren die Entschuldigungen auf
- KL/TUT entschuldigen die Fehlzeit in WebUntis

Krankheit am Tag der Wiederholung einer Prüfung:

- **Eltern** rufen vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat an oder sprechen auf Band und am Tag der Rückkehr aus der Krankheit wird eine ärztliche Bescheinigung bei KL/TUT abgegeben
- **Wichtig:** Ohne ärztliche Bescheinigung besteht kein Anrecht auf eine weitere Wiederholung der Prüfung

Krankheitsfall im Verlaufe eines Unterrichtstages

- SuS, die sich im Laufe des Tages krank fühlen, melden dies bei einer Lehrkraft/beim Schulsozialarbeiter.
- Die Lehrkraft/der Schulsozialarbeiter beurteilt die Situation und entscheidet, was zu tun ist:
 - gar nichts/nochmal versuchen
 - kurz frische Luft schnappen
 - zum Schumi gehen
 - im Schülerbüro melden, um abgeholt zu werden.
- Bei Abmeldung im Schülerbüro wird die Fehlzeit für den Rest des Tages als Krankmeldung in WebUntis eingetragen.
- Das Schülerbüro kontaktiert die Eltern.

Hinweis: Volljährige SuS dürfen sich selbst entschuldigen bzw. bei Krankheit in der Schule anrufen.

Beurlaubungen

Für Arzttermine, Familienangelegenheiten, Behördengänge, Führerscheinprüfungen usw. müssen SuS durch die Schule beurlaubt werden.

- **Eltern** (nicht Sportvereine o.ä.) stellen eine Woche vor dem beantragten Termin einen Antrag auf Beurlaubung bei KL/TUT
- KL/TUT dürfen bis zu 2 Tage pro Quartal beurlauben
- ggf. Weiterleitung der Anträge an SL, wenn es um längerfristige Beurlaubungen geht oder um Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach Ferienzeiten oder bei sonstigen Unklarheiten
- KL/TUT/SL tragen Beurlaubungen in WebUntis ein
- KL/TUT/SL kommunizieren genehmigte Beurlaubungen den Eltern per Mail oder Brief

Wichtig für Oberstufenschüler: Fahrstunden müssen außerhalb der Unterrichtszeit erfolgen, für Fahrstunden gibt es keine Beurlaubungen!

Sport/Schwimmen

Sportzeug/Schwimmzeug vergessen?

- Teilnahmepflicht am Unterricht auf der Bank mit Pflicht zur Anfertigung eines Protokolls der Unterrichtsstunde während des laufenden Unterrichtes (Abgabe am Stundenende, Bewertung kann in die SOMI-Note einfließen) oder Erbringung einer anderen Leistung.

Wegen Krankheit kein aktiver Sportunterricht/Schwimmunterricht möglich?

- **Eltern** rufen vor Unterrichtsbeginn im Schülerbüro an und kündigen die passive Teilnahme des Kindes wegen Krankheit an.
- Folge: Eintrag durch das Schülerbüro in WebUntis: passive Teilnahme am Sportunterricht wegen Krankheit (gilt nicht als Fehlstunde)
- Teilnahmepflicht am Unterricht auf der Bank mit Pflicht zur Anfertigung eines Protokolls der Unterrichtsstunde während des laufenden Unterrichtes (Abgabe am Stundenende, Bewertung kann in die SOMI-Note einfließen) oder Erbringung einer anderen Leistung.

Wegen längerfristiger Krankheit kein aktiver Sportunterricht/Schwimmunterricht möglich?

- Vorlage aussagekräftiger Unterlagen bei LuL (bei eindeutiger Lage kann darauf verzichtet werden)
- LuL setzen sich mit SL ins Benehmen
- Unterlagen werden in der Schülerakte abgelegt
- Individuelle Absprache mit LuL, Eltern und SuS
- ggfs. Vereinbarung von Ersatzleistungen (Protokolle o.ä.)
- Dokumentation der Vereinbarung in der Schülerakte

Befreiung vom Sportunterricht (RSchO-BiE)

- bis zu einer Woche durch LuL
- längerfristig durch SL

Sport-Neigungsgruppen am Dienstag in der 5. Stunde (Klassen 5 und Klassen 6) und Sport-Arbeitsgemeinschaften (Mittelstufe)

Sportzeug/Schwimmzeug vergessen?

- Teilnahmepflicht am Unterricht auf der Bank.

Wegen Krankheit keine aktive Teilnahme an Sport-NG/AG möglich?

- **Eltern** rufen vor Unterrichtsbeginn im Schülerbüro an und kündigen die passive Teilnahme des Kindes wegen Krankheit an.
- Folge: Eintrag durch das Schülerbüro in WebUntis: passive Teilnahme in NG/AG wegen Krankheit (gilt nicht als Fehlstunde).
- Teilnahmepflicht am Unterricht auf der Bank.

Wegen längerfristiger Krankheit keine aktive Teilnahme an Sport-NG/AG möglich?

- Kontaktaufnahme über AG-NG-Leiter mit Tagesheimleitung (BUN/NOL) bzw. Organisator AG-Bereich (SHO), Klärung eines Kurswechsels, Information wird in WebUntis eingepflegt.